

Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

| Gremium | am | TOP |
|----------------------------------|------------|-----|
| Bezirksvertretung 6 (Chorweiler) | 17.09.2009 | |

Anlass:

- Mitteilung der Verwaltung
- Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen
- Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung
- Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Gefahrguttransport über die Alte Römer Straße in 50769 Köln-Rheinkassel hier: Anfrage der CDU-Fraktion aus der Sitzung der Bezirksvertretung Chorweiler vom 09.06.2009, TOP 7.2.7

Am 25.05.2009 um 13.50 Uhr befuhr ein Gefahrguttransporter (Kesselwagen), zu erkennen auf dem aufgeklappten orangefarbenen Hinweisschild, über die Alte Römer Straße Richtung Worringen. Dies ist ein dicht besiedeltes Wohngebiet.

Die CDU Fraktion bittet um die Beantwortung folgender Frage:

Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung Gefahrguttransporte über diese Strecke zu verhindern?

Antwort der Verwaltung:

Die Alte Römer Straße ist nicht Bestandteil des Gefahrgutnetzes. Wenn dennoch auf dieser Straße in Ausnahmefällen Gefahrgut transportiert werden muss, ist eine jeweilige Ausnahmegenehmigung erforderlich. Diese Ausnahmegenehmigung wird nur dann erteilt, wenn der Antragsteller nachweist, dass im Einzelfall keine alternative Anfahrmöglichkeit zur Verfügung steht.

Zum jetzigen Zeitpunkt sieht die Verwaltung weder die Notwendigkeit noch die Erforderlichkeit, ein generelles LKW-Fahrverbot auszusprechen.